

# Merkblatt für Bauwerber



## ZUSTÄNDIGKEITEN:

KANAL:	Gemeinde St. Pantaleon, Pantaleoner Straße 25, 5120 St. Pantaleon, Tel: 06277/7990
WASSER:	Gemeinde St. Pantaleon, Pantaleoner Straße 25, 5120 St. Pantaleon, Tel: 06277/7990
STROM:	Energie AG Riedersbach, Weilhartstraße 1, 5120 St. Pantaleon, Tel: 05/9000/8336
KABELFERNSEHEN:	Nur im Ortsteil Riedersbach - IG-Sat St. Pantaleon, Obmann Haller Manfred, Reither Straße 27, 5120 St. Pantaleon, Tel: 0664/5562137
STRASSENBELEUCHTUNG:	Gemeinde St. Pantaleon, Pantaleoner Straße 25, 5120 St. Pantaleon, Tel: 06277/7990

**Keine Aufgrabungen auf öffentlichem Gut (Gemeindestraßen)** ohne Sondernutzungs- und straßenpolizeilicher Bewilligung (zuständig ist die Gemeinde St. Pantaleon).

**Aufgrabungsmeldungen an die Telekom Austria** – Vergewissern Sie sich, dass in Ihrem geplanten Baustellenbereich keine Telekommunikationslinien oder Schutzzonen von A1 verlaufen. 6 Wochen vor Baubeginn ist eine Grabungsmeldung an die Telekom Austria TA AG, Grünstraße 5, 4020 Linz (Tel. 059059 7 42000, Fax: 059059 7 42999, Mail: [planinfo.nord@telekom.at](mailto:planinfo.nord@telekom.at)) zu richten.

**Benützung der öffentlichen Straße** zu verkehrsfremden Zwecken, wie z.B. Nutzung als Lagerfläche, Siloaufstellung, etc. **ist bewilligungspflichtig** (zuständig ist die Gemeinde St. Pantaleon).

**Kanal- und Wasserleitungsanschluss:** Gemeinde St. Pantaleon – Spätestens 8 Wochen vor Baubeginn ist um die Herstellung des Kanal- bzw. Wasseranschlusses anzusuchen, falls dieser noch nicht hergestellt wurde.

**Beschädigung von fremdem Eigentum**, wie öffentlichem Gut, Mauern von Nachbarn, Zäune, etc. – die Geschädigten sind unverzüglich zu informieren.

**Baulärm:** Hier wird auf die § 18 OÖ. Bautechnikverordnung verwiesen (Bauarbeiten, die im Freien Lärm erzeugen, dürfen in Wohngebieten an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen überhaupt nicht, von Montag bis Freitag nur in der Zeit von 6 – 20 Uhr, sowie an Samstagen von 7 – 14 Uhr vorgenommen werden.)

**Fahrbahnverschmutzung:** Hier wird auf die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung hingewiesen. Es versteht sich jedoch von selbst, dass die Fahrbahnen sofort zu reinigen sind.

**Grundstücksgrenzen:** Um mögliche Auseinandersetzungen zu vermeiden, wird empfohlen, im eigenen Interesse vor Baubeginn die Grundgrenzen von einem befugten Zivilingenieur für Vermessungswesen überprüfen zu lassen.

**Hausnummerntafeln:** Gemeinde St. Pantaleon

### Weiters ist zu beachten:

- Achten Sie darauf, dass die Passierbarkeit von Straßen z.B. für Einsatzfahrzeuge immer gewährleistet sein muss.
- Meiden Sie Ablagerungen von Bauresten über einen längeren Zeitraum oder gar auf fremden Grund.

### **GEBÜHREN UND ABGABEN (Stand 01.01.2014)**

#### Wasser:

Anschlussgebühren	€ 13,86) /m <sup>2</sup> x bebauter Fläche je Geschoss, jedoch mind. € 2.053,70
Aufschließungsbeitrag	€ 0,73/m <sup>2</sup> x Größe des Grundstückes
Wasserbezugsgebühr	€ 1,71)/m <sup>3</sup> bezogener Wassermenge

#### Kanal:

Anschlussgebühr	€ 21,42)/m <sup>2</sup> x bebauter Fläche je Geschoss, jedoch mind. € 3.426,50
Aufschließungsbeitrag	€ 1,45/m <sup>2</sup> x Größe des Grundstückes
Kanalbenutzungsgebühr	€ 4,40/m <sup>3</sup> bezogener Wassermenge

Die Anschlussgebühren sind fällig mit Anschluss an das jeweilige Netz und werden mittels Bescheid vorgeschrieben.

#### Verkehrsflächenbeitrag

Dieser wird mit folgender Formel berechnet:

$$\sqrt{(m^2 \text{ Grundstücksgröße})} \times 3 \times \text{€ } 72 \times 0,40 = \text{Verkehrsflächenbeitrag in EUR}$$

Der Betrag wird anlässlich der Erteilung der Baubewilligung fällig.

Für weitere Fragen steht Ihnen das Bauamt der Gemeinde St. Pantaleon, Tel: 06277/7990-21, gerne zur Verfügung.

**Die Bauabteilung der Gemeinde St. Pantaleon**